

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 14 öffentlich**

Drucksache:

236/2023

Sitzungsdatum:

13.12.2023

Federführung:

**Bildung, Sport und
Generationen
Engelfried J.**

Beschlussvorlage

Betreff:

**Jugendgemeinderatswahl 2024
hier: Wahltermin und Wahlform**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Jugendgemeinderat	15.11.2023	öffentlich
Gemeinderat	13.12.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Wahlzeitraum für die Neuwahlen zum zwölften Jugendgemeinderat auf die Woche vom 18. bis 24. November 2024 festzulegen. Die Wahl soll als Hybrid-Wahl stattfinden.

Sachverhalt:

Nach der coronabedingten Zwangspause wurde im Oktober 2022 der Mosbacher Jugendgemeinderat per Online-Wahl neu gewählt. Mit 11,1 % konnte die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Wahl 2018 (7,8%) leicht gesteigert werden. Der Jugendgemeinderat möchte im Rahmen der nächsten Wahl die Beteiligung durch die Kombination zweier Wahlformen weiter ausbauen. Auf der Grundlage eines durch den vorhergehenden Jugendgemeinderat gemeinsam mit dem Paten im Frühjahr 2021 ausgearbeiteten Konzepts hat der Jugendgemeinderat deshalb in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, dass die Jugendgemeinderatswahl 2024 als Hybrid-Wahl stattfinden soll.

Als Wahlzeitraum legt der Jugendgemeinderat die Woche vom 18. bis 24. November 2024 fest, um mehr Zeit für die Wahlwerbung an den Schulen zu haben. Der Bewerbungsschluss für die Kandidaten soll vor den Herbstferien liegen.

Im Rahmen der Hybrid-Wahl soll die Online-Wahl die ganze Woche möglich sein. Ergänzend

Drucksache:

236/2023

hierzu soll es an einem Tag der Woche Wahllokale vor Ort an den Schulen (NKG, APG, PRS, Lohrtalschule) geben, in denen die Schüler*innen klassenweise wählen sollen. Die Schulleitungen wurden hierüber bereits vorab in der Schulleiterkonferenz am 28.11.2023 informiert. Der Stadtseniorenrat hat sich angeboten, als Wahlhelfer*innen zu unterstützen. Der Jugendgemeinderat würde sich auch über Unterstützung aus dem Gemeinderat freuen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die bei der Jugendgemeinderatswahl anfallenden Kosten stehen im Haushalt unter der Kostenstelle 12105001 (Vorbereitung + Durchführung von Wahlen) und 11115003 (Jugendgemeinderat + Stadtseniorenrat) zur Verfügung. Der Etat des Jugendgemeinderates beläuft sich nach wie vor auf 5.000 € pro Haushaltsjahr.

Anlagen:

-